Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am ..... die 10. Änderung "Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg - Stendal" beschlossen.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Verfahren

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am 27.06.2022 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 10. Änderung "Sonderbauflächen für Photovoltaik- Freiflächenanlagen in den Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg - Stendal" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 14.04.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 02.05.2023 bis zum 05.06.2023 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Aushang am 14.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.04.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 13.04.2023 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat am ..... den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ..... ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am ..... nach Prüfung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen die 10. Änderung "Sonderbauflächen für Photovoltaik- Freiflächenanlagen in den Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg - Stendal" abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Landkreis Börde
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.

Haldensleben, den

im Auftrage

Die 10. Änderung "Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg - Stendal" wird hiermit ausgefertigt.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist damit in Kraft getreten.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 6003861/2012

Maßstab 1:10000

100 200 500

Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 6003861/2012

Maßstab 1:10000

100 200 500

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonderbauflächen für Photovoltaik - Freiflächenanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen

überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (Symbol nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung

6. sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

Hochwasserrisikogebiete für Hochwässer mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200 - Extremereignis)
Gebiete in denen beim Versagen oder der Überflutung von Hochwasserschutzeinrichtungen ein Hochwasserrisiko besteht

Verbandsgemeinde Elbe - Heide
Flächennutzungsplan

mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche - Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz

10. Änderung "Sonderbauflächen für Photovoltaik- Freiflächenanlagen in den Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg - Stendal"

Entwurf Stand Juli 2023

Maßstab: 1 : 10.000

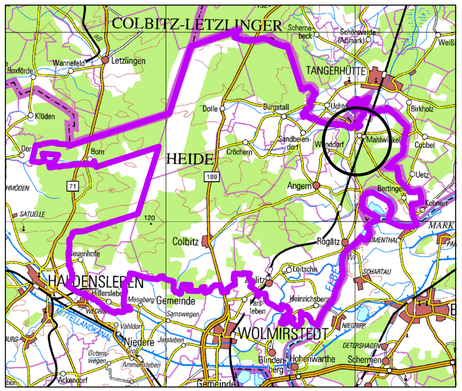
COLBITZ-LETZLINGER
TANGERHÜTTE
HEIDE
HALDENSLEBEN
WOLMIRSTEDT
Letzlingen
Klüden
Burgstall
Colbitz
Rogätz
Angern
Loitsche
Westheide
Zielitz
Mahlwinkel
Ulzet
Bertingen
Ebendorf
Wolmirstedt
Hohenwarthe
Schermen
Glindenberg
Gemeinde
Mesgleg
Samswegen
Jeseritz
Ackendorf
Gutenswegen
Ammensleben
Wegdorf
Ivenrode
Irxleben
Hohenwarthe
Scharlau
Heinrichsberg
Rottmersleben
Wellen
Wanneiefeld
Dolle
Orchheim
Wendschott
Cobbel
Birkholz
Mahlwinkel
Schermcke
Gehrenwinkel
Weiß
Bertingen
Kohlenhof
Marx
Rottmersleben
Scharlau
Loitsche
Heinrichsberg
Rogätz
Colbitz
Angern
Ulzet
Cobbel
Wendschott
Orchheim
Dolle
Burgstall
Klüden
Wanneiefeld
Letzlingen
Schermcke
Gehrenwinkel
Weiß
Birkholz
Mahlwinkel